

Konzeption

Kinderhort Lerchenfeld/Schule



Adalbert-Stifter-Str. 6
85356 Freising

Tel.: 08161/ 54 20 260
Fax: 08161/ 54 30 260

E-mail: hort.lerchenfeld@kita-freising.de
Internet: www.freising.de/leben-wohnen/kindertagesstaetten

Stand: Oktober 2022

„Du kannst niemanden etwas lehren,
Du kannst ihm nur beibringen, es selbst zu entdecken.“
Galileo Galilei

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

durch diese Konzeption bekommen Sie einen Einblick in unseren Kinderhort und unsere pädagogische Arbeit.

Die Neufassung des § 22 Abs.2 SGB VIII besagt, dass Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sollen.

Im Hort können Kinder täglich erfahren, was es bedeutet, sich als wertvolles Mitglied in einer größeren Gemeinschaft zu erleben. Im überschaubaren Rahmen ihrer Kindergruppe können Kinder gesellschaftliche Erfahrungen sammeln und so in großen Ordnungen unserer demokratischen Gesellschaft hineinwachsen.

Die Konzeption versteht sich als „Leitfaden“ oder „Richtlinie“ und wird in regelmäßigen Abständen vom Hortteam überprüft und weiterentwickelt.

Ich wünsche Ihnen und uns eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder.

Eisenmann Rosemarie

Hortleiterin

Noch zwei Anmerkungen zum Sprachgebrauch:

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung stehen die Begriffe „Kind, Kinder oder Schüler“ in dieser Konzeption. Grundsätzlich wurde in den Formulierungen eine Gleichbehandlung der Geschlechter angestrebt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung Kindertagesstätte und Träger	3
1.1 Träger	3
1.2 Standort	3
1.3 Umfeld und Infrastruktur	3
1.4 Zielgruppe	4
1.5 Raumangebot/Außenanlage	4
1.6 Öffnungszeiten/Schließtage	4
1.7 Gebühren/Essen	5
1.8 Personal	5
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Bildungs- und Erziehungsziele im Kinderhort	7
3.1 Bedeutung des Spiels	7
3.2 Basiskompetenzen	7
3.3 Themenbezogene Bildungsbereiche	8
3.3.1 Partizipation	8
3.3.2 Sprachkompetenz	8
3.3.3 Gewalt- und diskriminierungsfreie Konfliktbewältigung	9
3.3.4 Interkultureller Schwerpunkt	9
3.3.5 Bewegung	9
3.3.6 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise	10
3.3.7 Umgang mit Gefahrensituationen	10
3.3.8 Medienkompetenz	10
3.3.9 Umweltkompetenz	10
3.4 Themenübergreifende Bildungsprozesse	10
4. Sozialpädagogische Arbeitsweise	11
4.1 Hausaufgabenbetreuung	11
4.1.1 Besonderheiten unserer Hausaufgabenbetreuung	11
4.1.2 Erwartungen und Verantwortlichkeiten	12
4.1.3 Ablauf der Hausaufgaben (exemplarisch)	13
4.2 Freizeit	13
4.2.1 Freizeit in eigener Regie	13
4.2.2 Angebote und Projekte	14
4.3 Kickertag (Bewegungsraum)	14
4.4 Turnen am Donnerstag	14
4.5 Freitag	14
4.6 Ferien/Ferienprogramm	14
5. Beobachtung und Dokumentation	14
6. Inklusion	15

7. Bildung von Erziehungspartnerschaften	16
7.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	16
7.2 Elternbeirat und dessen Aufgaben	16
7.3 Zusammenarbeit mit der Schule	16
7.4 Hortinfoheft	16
8. Kinderschutzkonzept	17
8.1 Beschwerdemanagement	17
8.2 Konzept für Schutz gegen Gewalt	17
8.3 Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages	17
9. Qualitätssicherung	18
10. Vernetzung	18
11. Impressum	19
12. Quellenangabe/Literaturverzeichnis	19

1. Vorstellung Kindertagesstätte und Träger

1.1 Träger

Der Träger unseres Hortes ist die Stadt Freising.
Dieser entscheidet über die Satzungen, die personelle Besetzung, die Ausstattung sowie bauliche Veränderungen.

Stadt Freising, Amt 51, Kindertagesstätten, Schulen, Sport
Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising

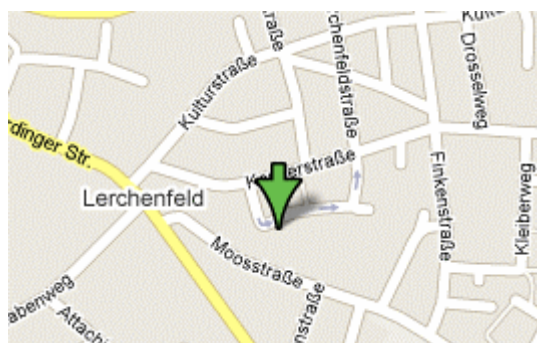
Amtsleitung
Frau Helga Schöffmann Tel. 08161/ 54-4 51 00

Leitung der kommunalen Kindertageseinrichtungen
Frau Elisabeth Pentenrieder–Giermann Tel. 08161/ 54-4 51 01

1.2 Standort

Kinderhort Lerchenfeld/Schule
Adalbert-Stifter-Str. 6
85356 Freising

Tel.: 08161/54 20 260
Fax: 08161/54 30 260
hort.lerchenfeld@kita-freising.de



1.3 Umfeld und Infrastruktur

Der Kinderhort Lerchenfeld/Schule befindet sich im Ortsteil Lerchenfeld, dies ist der größte Stadtteil und umfasst den rechts der Isar liegenden Teil Freising.

Im November 1992 wurde unser Hort mit einer Gruppe eröffnet. Ein Jahr später startete die zweite Gruppe.

Das damals neu gebaute, zweistöckige Gebäude steht direkt neben der Grundschule St. Lantbert.

Es ist wie ein Doppelhaus aufgebaut, das durch Türen in jeder Etage miteinander verbunden ist. Zwei Drittel des Gebäudes werden vom Kindergarten Lerchennest genutzt und im anderen Drittel befindet sich unser Hort.

Im Stadtteil Lerchenfeld befinden sich mehrere Kindertageseinrichtungen in städtischer oder kirchlicher Trägerschaft sowie die Stadtjugendpflege.

1.4 Zielgruppe

In unserem Haus können in zwei Hortgruppen bis zu 70 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse betreut werden. Die Kinder wohnen in Freising.

Im teiloffenen Konzept hat jedes Kind eine feste Gruppe und somit seine Zugehörigkeit, d.h. die Kinder aus den beiden Gruppen können sich in den verschiedenen Räumen, bei Aktivitäten und im Garten begegnen.

1.5 Raumangebot/Außenanlage

Im Erdgeschoss befinden sich die Eingangshalle, die als Essensraum genutzt wird, der Gruppenraum der Gruppe 1, ein Hausaufgabenzimmer, die Küche, die Sanitäreinrichtungen für Jungen und Mädchen getrennt, die Hauptgarderobe der Gruppen, die Personaltoilette und das Büro.

Im Obergeschoss befinden sich der Gruppenraum der Gruppe 2, ein Multifunktionsraum (Intensivraum/Besprechungsraum), die Teilgarderobe der Gruppe 2, ein Hausaufgabenzimmer, Sanitäreinrichtungen für Mädchen und Jungen getrennt, Leseecke der Gruppe 2 und ein großer Balkon mit Sitzgruppe.

Im Keller befinden sich der Bewegungsraum und zwei Lagerräume.

Die Gruppenräume werden den individuellen Bedürfnissen der Gruppe entsprechend genutzt. Jede Gruppe verfügt über ein doppelstöckiges Spielhaus.

Insgesamt ist es uns ein Anliegen, die Räume stets mit altersgerechtem, aktuellem und anregendem Spiel- und Lernmaterial auszustatten.

Den Kindern stehen im Garten ein Trampolin, ein Sandkasten, Fußballtore und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Des Weiteren können sie auf dem gepflasterten Teil mit verschiedenen Fahrzeugen (Einrad, Roller, Racer etc.) fahren, die sich im Lagerraum unter der Außentreppe befinden.

Zusätzlich nutzen wir den Pausenhof der Grundschule mit unterschiedlichen Spielangeboten.

1.6 Öffnungszeiten/Schließtage

An den Schultagen: Mo. - Do. 11.00 Uhr - 17.00 Uhr
Fr. 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

In den Ferien: Mo. - Do. 07.30 Uhr - 17.00 Uhr
Fr. 07.30 Uhr - 16.00 Uhr

Schließtage:

- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Faschingsdienstag
- zweite Pfingstferienwoche
- die letzten 3 Wochen (17 Werktagen) im August
- Betriebsausflug
- Fortbildung des gesamten Personals

1.7 Gebühren/Essen

Die aktuelle Gebührensatzung finden sie auf der Internetseite: Satzungen städtischer Kindertageseinrichtungen.

https://www.freising.de/media/user_upload/Rathaus_direkt/Satzungen/kita-gebuehrensatzung.pdf

Das Mittagessen wird von der Firma Apetito wöchentlich tiefgekühlt angeliefert. Die Aufbereitung übernimmt das Team. Für die Zubereitung von frischem Salat, Rohkost und Nachspeisen ist unsere Küchenkraft zuständig.

Sämtliche Gebühren werden von der Stadt Freising eingezogen.

1.8 Personal

Unser Team setzt sich gemäß § 16 AVBayKiBiG aus pädagogischen Fachkräften wie Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Horterzieher*innen und pädagogischen Ergänzungskräften wie Kinderpfleger*innen sowie Auszubildenden zusammen.

Der Hort wird von einer Küchenkraft, einer Reinigungskraft und einem Hausmeister unterstützt.

Die Einrichtung wird geleitet von Rosemarie Eisenmann, Erzieherin, qualifizierte Leitung.

Auszubildende/Praktikanten:

Wir bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze an. Dazu zählen Auszubildende und Blockpraktikanten von Fachakademien für Sozialpädagogik, Praktikanten der Kinderpflegeschule sowie Schnupperpraktikanten aus sämtlichen Schulen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Die konkreten Zugangs- und Nutzungsbedingungen sowie die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden in der jeweiligen Satzung der Stadt Freising geregelt.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen“ (§ 22a, SGB VIII).

Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII ist in der Regel anzunehmen, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung gewährleistet ist, wenn die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden.

Art. 19 BayKiBiG Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen setzt voraus, dass der Träger

- eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
- geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,
- die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt,
- die Einrichtung an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche öffnet und die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten, die auf Grund des Art. 32 Satz 1 Nr. 4 festgelegt sind, staffelt und
- die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften beachtet.

§ 1 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG:

„Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.“

3 Bildungs- und Erziehungsziele im Kinderhort

3.1 Bedeutung des Spiels

Grundlagen nach §14 Abs. 1 AVBayKiBiG

„..., dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen..., die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.“

3.2 Basiskompetenzen

Mit unseren pädagogischen Angeboten und der Ausstattung der Innenräume und Außenanlage stärken wir die Basiskompetenzen.

➔ **Stärkung der Selbst-Kompetenz**

Unterstützung der wachsenden Selbstständigkeit des Kindes
Ermutigen der Kinder sich selbst auszuprobieren
Entdecken von Stärken und individuellen Interessen
Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung
Verantwortungsbewusstsein

➔ **Stärkung der Sozialkompetenz**

Ermöglichung einer notwendigen Orientierung und Bindung
Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder
Verschaffung der Möglichkeit für das Kind, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren
Bewusstes Erleben unterschiedlicher sozialer Verhaltensweisen, Situationen und Probleme
Erlernen eines partnerschaftlichen, gewaltfreien und gleichberechtigten Miteinander
Stärkung von Widerstandsfähigkeit und Frustrationstoleranz

➔ **Stärkung der Wissenskompetenz**

Berücksichtigung der Freizeitinteressen der Kinder
Unterstützung bei Wissensaneignung
Erwerb von Wissen und Kompetenzen und deren Anwendung
Ermöglichen von Erfahrungen im kreativen und musischen Bereich

➔ **Stärkung der Lernkompetenz**

Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben
Selbst entdecken und korrigieren von Fehlern
Entwickeln von Lernstrategien
Selbständiges Lernen
Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen

3.3 Themenbezogene Bildungsbereiche

3.3.1 Partizipation - Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme

„In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Sie sollen zu aktivem und verantwortungsbewusstem Handeln ermutigt werden.“

Familienstrukturen haben sich verändert und es nehmen verstärkt Medien, organisierte Freizeitaktivitäten und außerschulische Institutionen Einfluss auf die Sozialisation der Kinder. Die Kinder stehen diesen vielfältigen Veränderungen gegenüber und brauchen dafür Orientierung und Struktur, aber auch Selbständigkeit und Selbstbewusstsein sowie das Wissen, Dinge selber in die Hand nehmen zu können.

Hierbei ist es unsere Aufgabe den Kindern einerseits Orientierung zu geben aber auch den Freiraum sich selbst auszuprobieren, d.h. sie haben die Möglichkeit ihre Meinung zu bilden und das Recht, diese Meinung frei zu äußern, mitzubestimmen und sich bei Planungen und Entscheidungen zu beteiligen.

Wir ermutigen die Kinder zur aktiven, verantwortungsbewussten, demokratischen Mitgestaltung an Entscheidungen und Prozessen und nehmen sie ernst. In unserer wöchentlichen Kinderkonferenz in den jeweiligen Gruppen werden alle Kinder in die Planung des Hortalltags einbezogen, z.B. bei Angeboten, Projekten und Ausflügen. In dieser Runde werden auch Regeln mit der Gruppe gemeinsam erarbeitet und/oder besprochen.

Sie entscheiden über die Gestaltung der Räume, treffen eine Auswahl von Spielmaterialien bzw. Neuanschaffungen und Wünsche beim Speiseplan werden einbezogen.

Das Personal nimmt die Kinder ernst, berücksichtigt die Meinung des Kindes angemessen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Im persönlichem Einzelgespräch mit dem Erzieherpersonal sowie in den Gruppenkonferenzen haben die Kinder auch die Gelegenheit Gefühle, egal ob positiv oder negativ, zu äußern, werden mit unterschiedlichen Ansichten konfrontiert und lernen Selbstwirksamkeit kennen.

3.3.2 Sprachkompetenz

Sprache ist die Grundlage der mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Je differenzierter sie sich ausprägen kann, desto besser sind die Voraussetzungen für eine gesunde persönliche Entwicklung, für soziale Interaktionen und die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten.

Wir unterstützen diese Fähigkeit durch gutes sprachliches Vorbild, Sprach- und Lesespiele und sorgfältige Betreuung der Hausaufgaben.

Den Kindern wollen wir in Form von verschiedenen Gesprächen, Reimen, Rätseln, Liedern, durch Geschichten und Hörspielen helfen, ihren Wortschatz zu erweitern und dem alltäglichen sprachlichen Umgang, die Sprachkompetenz fördern.

Somit können sie einen sicheren Umgang mit der deutschen Sprache entwickeln.

3.3.3 Gewalt- und diskriminierungsfreie Konfliktbewältigung

Nachdem sich immer mehr negative Rollenmodelle für die Kinder in den Vordergrund schieben und es für Eltern schwieriger geworden ist, den Kindern eine klare Orientierung zu geben, möchten wir unterstützend mit den Kindern gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und festigen.

- Dazu muss die Befindlichkeit jedes einzelnen Gruppenmitglieds wahrgenommen und eventuell thematisiert werden, damit Mitgefühl und Verantwortungsbewusstsein für den Anderen geweckt und gestärkt werden.
- Wir vermitteln Einsicht in die Notwendigkeit und das Erkennen der Vorteile von Fairness.
- Konfliktlösungsmöglichkeiten werden mit den Kindern erarbeitet.
- Wir achten auf die Einhaltung klarer Verhaltensregeln.

3.3.4 Interkultureller Schwerpunkt

In unserem Hort sind Kinder, deren Elternteile aus ca. 20 verschiedenen Ländern stammen. Die Kinder unterhalten sich grundsätzlich auf Deutsch, haben aber auch die Freiheit in ihrer Muttersprache mit anderen Kindern zu sprechen.

Die Kinder lernen und erleben ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen.

Bei gemeinsamen Gespräche, Aktionen, Spiele usw. entwickeln die Kinder Neugier, Einsicht und Verständnis für andere Kulturen und Religionen.

Durch wiederkehrende Projekte zum Thema verschiedene Kulturen entwickeln die Kinder Wertschätzung und Freude am Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Für unsere deutschen Kinder ist dies ein Gewinn, denn sie erweitern ihr Wissen und erleben, dass Andersartigkeit spannend und nicht beängstigend ist.

Bei gemeinsamen Festen an Weihnachten oder im Sommer bringen die Eltern verschiedene Köstlichkeiten aus ihrem Land für das gemeinsame Büfett mit.

3.3.5 Bewegung

Bewegung ist ein sehr wichtiger Aspekt für die gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes.

Unser Hort bietet verschiedene Bewegungsmöglichkeiten, z. B. im Bewegungsraum, auf dem Pausenhof und der Turnhalle der Schule und unsere Außenanlage mit Tischtennis usw.

Den Kindern stehen verschiedene Fahrzeuge wie Roller, Scooter, Racer, Snake und Einräder zur Verfügung.

Zudem machen wir Ausflüge, die den großen Bewegungsdrang der Kinder befriedigen z. B. Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Fußballturnier, Inline skaten usw.

3.3.6 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

In unserem Haus begegnen sich Kinder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen. Entsprechend unterscheiden sich auch die Sichtweisen des männlichen und weiblichen Rollenverständnisses. Wir fördern das Verständnis von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen. Wir begleiten die Kinder dabei, sich über erlebte Rollenverteilungen bewusst zu werden, sie zu hinterfragen und Vorurteile abzubauen.

Das geschieht in Gesprächen, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, beim Tanzen, beim Sport,

3.3.7 Umgang mit Gefahrensituationen

Wir thematisieren die Gefahrensituationen des Alltags und entwickeln Vermeidungsstrategien und damit verbundene Regeln. Generell versuchen, wir die Kinder soweit zu sensibilisieren, dass Gefahrensituationen erkannt werden, z.B. wenn sie von Fremden angesprochen werden, und gestärkt aus dieser Situation gehen.

Wir sprechen über die Gefahren des Feuers und führen Brandschutzübungen durch.

3.3.8 Medienkompetenz

Wir stellen den Kindern Bücher zur Verfügung mit aktuellen Sach- und Lesebüchern, sowie Printmedien.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit mit Medien umzugehen, z.B. CD-Player, Digitalkamera.

3.3.9 Umweltkompetenz

Ein respektvoller Umgang mit der Natur ist uns sehr wichtig.

Daher trennen wir den Müll und vermitteln den Kindern die Gründe dafür. Wir achten darauf, dass bei Ausflügen kein Müll hinterlassen wird.

3.4 Themenübergreifende Bildungsprozesse

Übergang vom Kindergarten in den Hort

Für das Kind ist der Wechsel vom Kindergarten in die Schule bzw. in den Hort mit vielerlei Veränderungen und Anforderungen verbunden. Um diese neuen Herausforderungen bewältigen zu können, bieten wir verschiedene Möglichkeiten:

- Schnuppertag gleichzeitig für alle neuen Kinder
- Abholen der Erstklässler in den ersten Wochen direkt von der Grundschule
- Führung durchs Haus
- Vorstellung der Mitarbeiter*Innen
- Patenschaft

4. Sozialpädagogische Arbeitsweise

Kern der sozialpädagogischen Tätigkeiten ist die tägliche Arbeit mit den Kindern. Die Kinder werden in zwei altersgemischten Hortgruppen von der ersten bis zur vierten Klasse im teiloffenen Betrieb betreut. Jedes Kind hat seine Stammgruppe, kann sich aber auch, nach Absprache, in einer anderen Gruppe aufhalten bzw. im Haus sowie im Garten frei bewegen.

Hierbei unterstützt uns unser Magnetsystem, d.h. dass jedes Kind einen Magneten mit Namen versehen besitzt und diesen auf der Magnetwand in den entsprechenden Raum zieht, in den es wechseln möchte. Alle pädagogischen Kräfte arbeiten mit allen Kindern.

Den Kindern schaffen wir Freiräume um ihre Lebensumwelt spielerisch und ganzheitlich zu gestalten.

4.1 Hausaufgabenbetreuung

Einen Schwerpunkt unserer täglichen Hortarbeit nehmen die Hausaufgaben ein, dabei wird Ihr Kind von uns unterstützt. **> Ziel ist die vollständige Erledigung der Hausaufgaben**

Während der Hausaufgabenzeit steht das Betreuungspersonal den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und gibt ihnen Hilfestellung zur selbständigen Arbeit z.B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Vermittlung einer positiven Arbeitshaltung, Anleitung zur Arbeits- und Zeiteinteilung, Gebrauch von Nachschlagewerken und Kontrollieren die Vollständigkeit der Hausaufgaben.

Der Hort bietet keine individuelle Nachhilfe an.

Damit die Hausaufgaben pädagogisch sinnvoll sind, müssen diese selbständig gelöst werden können. Erkennen wir, dass ein Kind in einem bestimmten Fach Schwierigkeiten hat und die Aufgaben dauerhaft nicht ohne fremde Hilfe bewerkstelligen kann, sprechen wir mit den Eltern und den Lehrkräften über mögliche Maßnahmen, die getroffen werden.

Die Gesamtverantwortung des jeweiligen Leistungsstandes des Kindes obliegt den Eltern.

Der Freitag ist hausaufgabenfrei, damit die Eltern am Wochenende Gelegenheit haben, ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu begleiten und einen kontinuierlichen Überblick über den schulischen Leistungsstand zu erhalten.

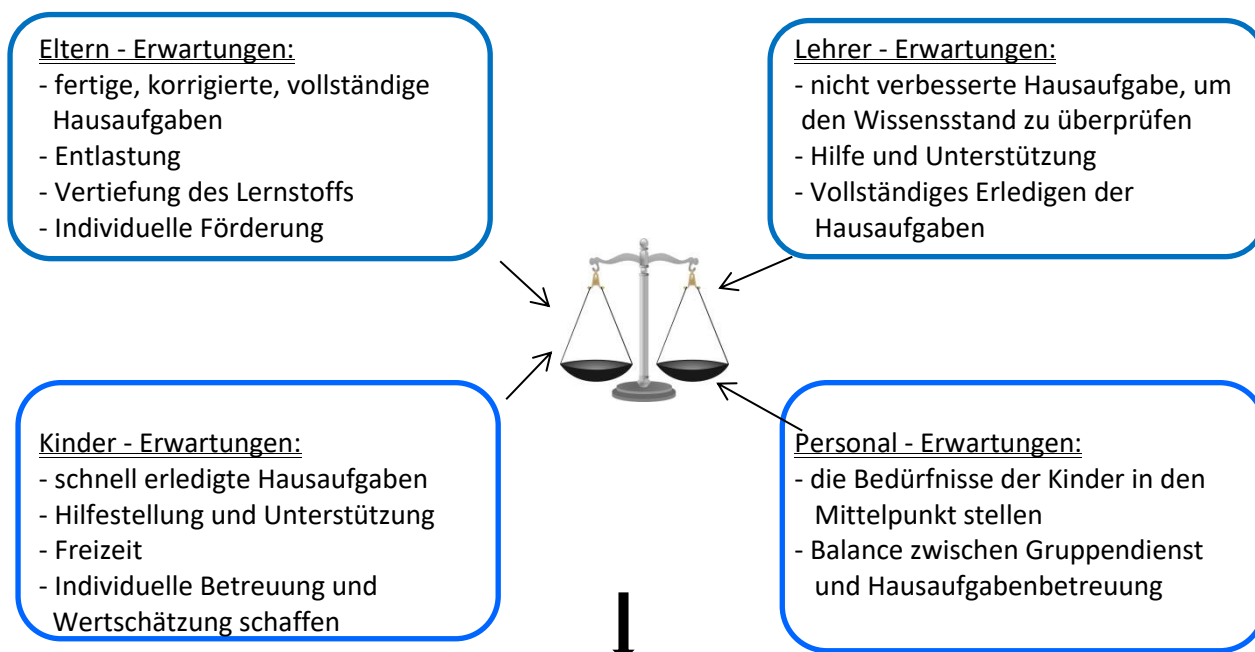
4.1.1 Besonderheiten unserer Hausaufgabenbetreuung

Eine Besonderheit ist der Wechsel des Betreuungspersonals bei den Hausaufgaben. Das Personal hat somit die Möglichkeit, sich einen Überblick über den jeweiligen Leistungsstand jedes einzelnen Schülers zu verschaffen.

Die Übernahme der Eigenverantwortung des Schülers für die Hausaufgaben ist zielführend.

Eine weitere Besonderheit sind die täglichen Leseübungen der Erstklässler um flüssig und sinnerfassend lesen zu lernen. Bei Bedarf wird das tägliche Lesen weitergeführt. Zusätzlich erledigen die Kinder ihre mündlichen Hausaufgaben, hierbei werden verschiedene Lerninhalte abgefragt, z.B. Gedichte, Kopfrechnen.

4.1.2 Erwartungen und Verantwortlichkeit



Verantwortlichkeit für die Hausaufgaben:

1. Kind
2. Erziehungsberechtigte
3. Pädagogisches Personal



Grundsätzlich gilt:

- Die Kinder werden bei den Hausaufgaben unterstützt.
- Aufsätze/Nacherzählungen werden nicht auf Richtigkeit kontrolliert.
- Aufgaben mit Selbstkontrolle werden von den Kindern eigenständig durchgesehen.
- Hausaufgaben werden nach Jahrgangsstufen überprüft. Je jünger die Schüler, desto mehr Kontrolle.
- Die Hausaufgabendauer ist nach Jahrgangsstufen festgelegt.

1. und 2. Klasse	30 – 45 Minuten
3. und 4. Klasse	60 – 90 Minuten
Erhöhter Förderbedarf	max. 120 Minuten

- Wir lesen täglich mit den Erstklässlern.
- Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit freiwillig zu lernen.

4.1.3 Ablauf der Hausaufgaben (exemplarisch)

- Ab 12.30 Uhr wird mit der Hausaufgabenbetreuung begonnen.
- Die Hausaufgabenplätze werden nach Schulschlusszeiten und Altersstufen gestaffelt vergeben.
- Das Kind legt sein Hausaufgabenheft auf den Tisch und beginnt leise zu arbeiten.
- Bei Fragen und Problemen wenden sich die Kinder mit Handzeichen an das Betreuungspersonal.
- Die Überprüfung der Hausaufgaben erfolgt durch den Vergleich mit den Eintragungen im Hausaufgabenheft und seiner stichpunktartigen Fehlerkontrolle. Auf Fehler wird hingewiesen, gegebenenfalls verbessert, je nach Alter des Kindes und Absprache mit den Lehrern.
- Anschließend erfolgt die selbständige Bewertung der geleisteten Aufgabe, durch die Vergabe von Punkten nach dem Motivationssystem analog 4.1.4.
- Die Kinder verlassen leise das Zimmer.
- Mündliche Hausaufgaben werden im Gruppenzimmer erledigt.

4.2 Freizeit

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Hortes ist eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte, differenzierte Gestaltung der Freizeit (Neigungsgruppen, Sport- und Spielangebote, Feste und Feiern) zur Förderung der Freude am Gemeinschaftsleben und zur Entwicklung individueller Interessen.

Schulkinder sollen im Hort vielerlei Arten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schultag finden und wählen können.

Der Hort soll Spaß machen und deshalb basieren unsere Angebote auf Freiwilligkeit.

4.2.1 Freizeit in eigener Regie

Einen großen Teil ihrer wochentags nur knappen Freizeit gestalten die Kinder, in einer vom Hortpersonal gut vorbereiteten Umgebung. Hierbei stehen z.B. Karten- und Brettspiele zur Verfügung. Es kann auch gemalt, gebastelt, gebaut, gelesen, gespielt und getobt werden.

4.2.2 Angebote und Projekte

Es gibt sowohl regelmäßige Angebote als festen Bestandteil des Hortlebens als auch gezielte Angebote oder Projekte in der Gesamtgruppe oder einer ausgewählten Kleingruppe, die sich aus Bedürfnissen der Kinder situativ ableiten, aus Beobachtungen der Erzieher ergeben oder als Außenimpuls eingebracht werden.

4.3 Kickertag (Bewegungsraum)

Jede Gruppe in unserem Haus hat einen festen Tag im Kicker. Den Schülern steht dieser Raum jeweils 30 Minuten als „Bestimmer“ zur Verfügung.

„Bestimmer“ bedeutet, dass dieses Kind noch weitere vier Kinder/Freunde egal aus welcher Gruppe einladen kann.

Derzeit nutzt die Gruppe 1 am Dienstag und die Gruppe 2 am Montag den Kicker.

4.4 Turnen am Donnerstag

Jeden Donnerstag während der Schulzeit haben die Kinder die Möglichkeit an einem Bewegungsangebot teilzunehmen.

Derzeit nutzen wir die Schulturnhalle von 15.30-16.30 Uhr.

4.5 Freitag

Am Freitag findet die Gruppenkonferenz in der Zeit von 14.00 Uhr - 14.15 Uhr statt. Die Geburtstage der Kinder werden ausschließlich an diesem Tag gefeiert. Des Weiteren kann er auch für Angebote sowie für Aktivitäten in näherer Umgebung genutzt werden.

4.6 Ferien/Ferienprogramm

Bei gebuchten Ferien besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an besonderen Aktivitäten, wie z.B. Schlittschuhlaufen, Hallenbad, usw.

5. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen finden in unterschiedliche Phasen im Hortalltag statt, im Freizeitbereich, bei den Hausaufgaben, bei Aktionen, Angeboten und Projekten. Diese werden von den Erziehern erfasst und dokumentiert.

Das Erziehungspersonal tauscht sich regelmäßig über die gemachten Beobachtungen aus, dabei dienen die Aufzeichnungen als Basis für die Auswahl von Angeboten, Strukturierungen des Gruppenalltags bzw. Gruppengeschehens und zur individuellen Förderung jedes Kindes.

Des Weiteren bieten sie die Grundlage für Eltern- und Lehrergespräche.

6. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung¹

6.1 Definition

Inklusion ist ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, seinen Fähigkeiten und einer eventuellen Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht nur toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist, dass alle Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

6.2 Wege zur Inklusion

Nach Art.12 Abs.1 BayKiBiG und § 1 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden.

Wir sind kommunale Kindertageseinrichtungen, in dem jedes Kind mit und ohne Beeinträchtigung von Anfang an gleichberechtigt in einem Gemeinschaftsgefühl groß werden darf.

Wir leben diese Vielfalt unter anderem durch die Arbeit mit altersgemischten Gruppen, Kindern unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Religionen.

Unsere Kinder haben besondere Fähigkeiten und Herausforderungen und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir ermöglichen für alle Kinder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lernen durch die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten, Wertschätzung von Unterschieden und die Anerkennung von Vielfalt.

Bei behinderten Kinder oder Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind ist Folgendes zu beachten: Wenn der Rahmen dafür geschaffen werden kann, sind Kindertageseinrichtungen und Träger grundsätzlich zur Aufnahme bereit.

Voraussetzung dafür sind Absprachen zwischen Eltern, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger der Stadt Freising. Wenn dies alles positiv verläuft, muss eine Antragstellung für eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Leistungsträger für die Eingliederungshilfe (Bezirk Oberbayern, zuständiger Jugendhilfeträger) auf dem Weg gebracht werden.

¹ BayKiBiG und AVBayKiBiG

Groschwald, Anne; Rosenkötter, Henni 2015:S.8-12

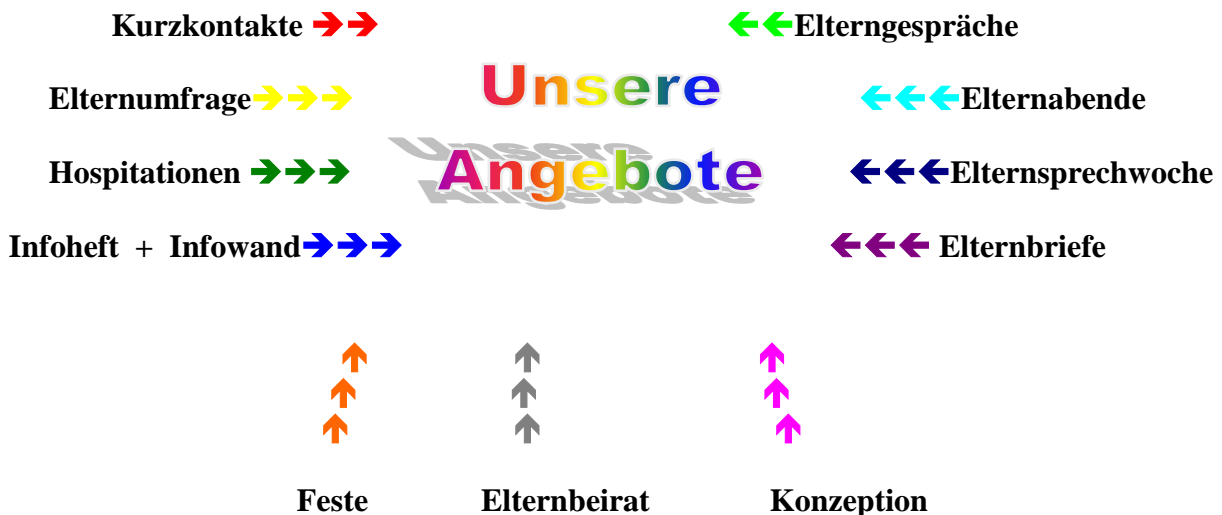
Staatsinstitut für Frühpädagogik;Wirts,C; u.a.:(2017):S. 8-12

Wagner,Petra (Hrsg.) 2017: S. 12-20

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

7.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

- > Durch eine ruhige und vorurteilsfreie Atmosphäre geben wir den Eltern das Gefühl willkommen zu sein.
- > Um bei Problemen kompetent zu helfen, bildet sich das Team regelmäßig fort.
- > Durch Gespräche greifen wir Wünsche und Bedürfnisse auf und beziehen Sie in unsere Arbeit mit ein.



7.2 Elternbeirat und dessen Aufgaben

Der Elternbeirat besitzt überwiegend Informations- und Anhörungsrechte und dient als Vermittler zwischen Eltern und Einrichtung. Er soll vor wichtigen Entscheidungen, von Leitung und Träger, informiert und angehört werden. Des Weiteren steht er beratend zur Seite z.B. bei der Jahresplanung, Konzeption und er ist beteiligt an der Gestaltung und Durchführung von Festen im Hort.

7.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Der Kinderhort versteht sich in der Zusammenarbeit mit der Schule als unterstützender und begleitender Partner in der gemeinsamen Erziehung und Bildung zum Wohle der zu betreuenden Kinder.

Die Zusammenarbeit wird konkretisiert

- im Austausch mit den Lehrkräften nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- durch Nachrichten im Hausaufgabenheft
- durch Teilnahme am Herbststempfang, Festen und Flohmärkten
- durch die Schulsozialarbeit

7.4 Hortinfoheft

Ein wichtiges Instrument unserer Hortarbeit ist unser Hortinfoheft.

Dieses Heft dient dazu, wichtige Informationen oder Änderungen mit den Eltern auszutauschen.

8. Kinderschutzkonzept

8.1 Beschwerdemanagement § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

In unserem Haus werden Beschwerden gerne angenommen.
Der vorgesehene Verlauf jeder Beschwerde

- > die Annahme
- > die Weitergabe an die jeweilige Person
- > die Weitergabe an die Leiterin
- > Bearbeitung auch in der Teamsitzung
- > Rückmeldung

Je nach Inhalt der Beschwerde kann eine Lösung bzw. Handlung sofort oder später erfolgen, es werden auf alle Fälle die betroffenen Personen über den jeweiligen Stand informiert.

8.2 Konzept für Schutz gegen Gewalt § 8a SGB VIII

Der Stadt Freising ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein wichtiges Anliegen. Neben dem gesetzlichen Schutzauftrag nach dem VIII. Sozialgesetzbuch wurde ein Schutzkonzept für die Prävention von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt für kommunalen Kindertageseinrichtungen entwickelt, das verbindlich umgesetzt wird. Darin integriert ist auch die Verpflichtung auf die „10 Leitlinien der Reckahner Reflexion zur Ethik pädagogischer Beziehungen, was im Umgang mit Kindern ethisch begründet und zulässig ist“. Dadurch werden seelische Verletzungen vermieden.

8.3 Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages § 8a, Abs. 2 SGB VIII

Es besteht auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, durch die eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes besteht.
Erstberatungen werden vom Sozialen Dienst (Bezirkssozialarbeit) durchgeführt.

Das Wohlergehen sowie die Entwicklung der Kinder sind uns sehr wichtig, deshalb haben wir ein besonderes Augenmerk auf das Kindeswohl.
Konkrete Maßnahmen zum Schutz dessen sind bei uns:

- Wahrnehmung von Veränderungen im Verhalten und Verletzungen am Kind durch genaues Beobachten.
- Elterngespräche zur Klärung, ggf. Erörterung weitergehender Hilfen.
- Hinzuziehung von Fachdiensten.
- In besonders begründeten Fällen Kontaktaufnahme zum örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Verständnisvoller Umgang mit der schwierigen Situation des Kindes.
- Stärkende individuelle Maßnahmen im Rahmen des Gruppengeschehens.

9. Qualitätssicherung

Zur Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität sind wir gefordert unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

Folgende Maßnahmen dienen u.a. zur Qualitätssicherung:

- jährliche Elternbefragung
- Mitarbeitergespräche
- Teambesprechungen, Reflexion (Gesamtteam, Gruppenteams, Leitungsteam)
- Veröffentlichung der Konzeption
- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption
- Fortbildungen
- Lesen von Fachliteratur
- Supervision
- Regelmäßiger Austausch und Beratung
- Verbindliche Umsetzung des Qualitätshandbuches der Stadt Freising

10. Vernetzung

Neben der direkten Arbeit mit dem Kind, dessen Eltern und der Zusammenarbeit mit dem Träger sehen wir es als eine weitere wichtige Aufgabe, durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachstellen unsere lokalen Ressourcen optimal zu nutzen.

- Grundschule St.Lantbert
- Schulsozialarbeit der Schule St. Lantbert
- Förderzentrum Pulling
- Kindergarten Lerchennest
- Weitere Kindertagesstätten der Stadt Freising
- Stadtjugendpflege Freising (Tollhaus, Sebalnhaus ...)
- Fachakademien für Sozialpädagogik in Freising, München und Landshut
- Berufsfachschule für Kinderpflege in Freising und München
- Amt für Jugend und Familie
- Beratungsstelle für Eltern, Kind und Jugend
- Mittelschule Moosstraße
- Realschule
- Weitere Schulen (Gymnasien, Wirtschaftsschule etc.)
- Musikschule
- Volkshochschule
- Hort St.Lantpert
- Nach Bedarf mit diversen Fachkräften z.B. Kinesiologen, Psychologen etc.
- Gesundheitsamt
- Firmen und Lieferanten (z.B. Apetito)

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, betreut alle Kindertageseinrichtungen als Aufsichts- und Beratungsbehörde. Der Fachbereich Kindertagesstätten steht sowohl dem Träger, dem Personal und den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

11. Impressum

Datum: 3.11.2022

Herausgeber: Kinderhort Lerchenfeld/Schule
Adalbert-Stifter-Str. 6, 85356 Freising

Träger: Stadt Freising

Bezugsmöglichkeit:

Die Konzeption liegt zur Ansicht in der Einrichtung auf und ist unter der Internetadresse der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising veröffentlicht.

<https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising#c1881>

12. Quellenangaben/Literaturverzeichnis

- BayKiBiG und AVBayKiBiG: <https://www.gesetze-bayern.de> Zugriff am 21.02.2018
- SGB VIII: www.sozialgesetzbuch-sgb.de Zugriff am 30.09.22
- Groschwald, Anne; Rosenkötter, Henning 2015: Inklusion in der Krippe und Kita. Ein Leitfaden für die Praxis. Freiburg im Breisgau. S. 9-11
- Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017): Leitlinien <http://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/> Zugriff am 19.7.2018
- Staatsinstitut für Frühpädagogik; Wirts, C; u.a.:(2017): Lust und Mut zur Inklusion in Tageseinrichtungen. Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung. München S.8-12
- Wagner, Petra (Hrsg.) 2017: Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau. S. 12-20